

Amtliche Mitteilung

32. Jahrgang, Nr. 71



19. Dezember 2011

Seite 1 von 5

Inhalt

- Studienordnung
für den Master-Studiengang
Technische Informatik - Embedded Systems
(Embedded Systems)
des Fachbereichs VI
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 28.06.2011

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule
Redaktion: Leiter Studienverwaltung
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle
E-Mail: presse@beuth-hochschule.de
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Studienordnung
für den Master-Studiengang
Technische Informatik - Embedded Systems
(Embedded Systems)
des Fachbereichs VI
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 28.06.2011

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2011 (GVBl. S. 194), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI folgende Studienordnung für den Master-Studiengang Technische Informatik - Embedded Systems (Embedded Systems):

Übersicht

- §1 Geltungsbereich
- §2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- §3 Studienziel
- §4 Zugangsvoraussetzungen
- §5 Struktur und Inhalte des Studiums
- §6 Module gemäß §9 (2) Rahmenstudienordnung
- §7 Inkrafttreten

§1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Master-Studiengang Technische Informatik - Embedded Systems, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht zur Abschlussprüfung angemeldet sind.

§2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs VI ist zu beachten.

Herausgeber: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



§3 Studienziel

- (1) Dieser wissenschaftliche Ingenieurstudiengang mit dem Abschluss "Master of Engineering" befähigt Absolventinnen und Absolventen zum Entwurf und zur Realisierung eingebetteter Systeme in einem breiten Anforderungsspektrum. Dazu wird vertieftes Wissen bei der modellbasierten Generierung von Hard- und Software gelehrt, außerdem Techniken zur Realisierung verteilter Systeme mit Echtzeitanforderungen und zusätzlich wichtige aktuelle Anwendungen wie autonome mobile Systeme. Durch Lösung praxisrelevanter Problemstellungen im Team erfolgt eine Vorbereitung auf typische Anforderungen des Berufslebens. Damit ergeben sich vielfältige und attraktive Arbeitsfelder z. B. in der Automatisierungstechnik, Automobiltechnik, Medizintechnik, Kommunikationselektronik, Unterhaltungselektronik und Robotertechnik.
- (2) Der Bachelor-Studiengang Technische Informatik - Embedded Systems bildet mit dem Master-Studiengang Technische Informatik - Embedded Systems ein konsekutives System.

§4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die Zugangsvoraussetzungen gemäß jeweils gültiger Rahmenstudienordnung.
- (2) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in den Bachelor-Studiengängen Technische Informatik - Embedded Systems, Elektronik und Kommunikationssysteme, Elektronische Systeme, Elektrotechnik sowie Mechatronik der Beuth Hochschule für Technik Berlin vermittelt werden.
- (3) Für geeignete Bachelor-Studiengänge mit weniger als 210 Credits werden vom Dekan / von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss zur Antragsstellung zur Abschlussarbeit nachzuweisen ist. Der/die Bewerber/Bewerberin wird hierüber schriftlich von Dekanat des Fachbereiches informiert.

§5 Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Das Master Studium umfasst 3 Studienplansemester
- (2) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt semesterweise. Die Aufnahme zum 1. Studienplansemester erfolgt zum Sommersemester. Jedes Modul wird einmal jährlich gemäß Studienplan angeboten.

Herausgeber: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



- (3) Bei Aufnahme des Studiums zum 2. Studienplansemester, sind die Module des 2. Studienplansemesters vor denen des 1. Studienplansemesters zu studieren.
- (4) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert (siehe Anlage 1).
- (5) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen (<http://www.beuth-hochschule.de/424/detail/mes>) sind Bestandteil dieser Ordnung.
- (6) Die Regelungen zur Ausgestaltung der Wahlpflichtmodule sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (7) Die Abschlussprüfung wird gemäß jeweils gültiger Rahmenprüfungsordnung durchgeführt.
- (8) Bei Zulassung zur Abschlussprüfung dürfen die noch nicht erfolgreich bestandenen Module allen Studienplansemestern zugeordnet sein, jedoch maximal im Umfang von 10 Credits
- (9) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 5 Monate.

§6 Module gemäß §9 (2) Rahmenstudienordnung

- (1) Jede/r Studierende muss zwei Module des 1. Studienplansemesters bis zum Ende des zweiten Angebotssemesters erfolgreich abgeschlossen haben. Näheres regelt die jeweils gültige Rahmenprüfungsordnung.

Diese Module sind:

- a) Entwurf Eingebetteter Systeme
- b) Vertiefung Echtzeitsysteme

- (2) Für Studierende, welche mit dem 2. Studienplansemester beginnen gelten folgende Module:

- a) Modell basierter Entwurf
- b) Konfigurierbare Eingebettete Systeme

§7 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zum Sommersemester 2012 in Kraft.

Herausgeber: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Anlage 1 zur **StO Master Technische Informatik**

Studienplan

Modul	Modulname	Studienplan-semester	SU SWS	Ü SWS	S SWS	Credits	Noten-gewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
M01	Maschinelles Sehen	1	2	2		5	5	P	Eigener Studiengang
M02	Schneller Reglerprototypen-Entwurf	1	2	2		5	5	P	Eigener Studiengang
M03	Entwurf eingebetteter Systeme	1	2	2		5	5	P	Eigener Studiengang
M04	Netzwerk-Programmierung	1			2	5	5	P	Eigener Studiengang
M05	Vertiefung Echtzeitsysteme	1	2	2		5	5	P	Eigener Studiengang
M06	Studium Generale I	1	2			2,5	2,5	WP	FB I
M07	Studium Generale II	1		2		2,5	2,5	WP	FB I
M08	Computational Engineering	2	2	2		5	5	P	FB II M
M09	Modellbasierter Entwurf	2	2	2		5	5	P	Eigener Studiengang
M10	Konfigurierbare eingebettete Systeme	2	2	2		5	5	P	Eigener Studiengang
M11	Autonome mobile Systeme	2	2	2		5	5	P	Eigener Studiengang
M12	Anforderungsmanagement	2	2	2		5	5	P	Eigener Studiengang
M13	Wahlpflichtmodul	2	2	2		5	5	WP	Eigener Studiengang
M14	Abschlussprüfung	3			1	30	30	P	Eigener Studiengang
M14.1	Master-Arbeit	3			1	25	25	P	Eigener Studiengang
M14.2	Mündliche Prüfung	3				5	5	P	Eigener Studiengang
Wahlpflichtmodule									
WP01	Vertiefung Regelungstechnik	2	2	2		5	5	WP	Eigener Studiengang
WP02	Modul mit aktuellen Inhalten zu Embedded Systems	2	2	2		5	5	WP	Eigener Studiengang

- SU = Seminaristischer Unterricht
- Ü = Übung
- SWS = Semesterwochenstunden
- P = Pflichtmodul
- WP = Wahlpflichtmodul

Hinweise zu Wahlpflichtmodulen	Neben den im Studienplan explizit ausgewiesenen WP-Modulen können auch Mastermodule des FB VII mit technischen Inhalten gewählt werden. Darüber hinaus werden nach Einzelfallprüfung durch den Dekan auch Mastermodule anderer Fachbereiche anerkannt.
---------------------------------------	--